



**Fakultät für
Angewandte Gesundheits-und Sozialwissenschaften
(GSW)**

**Organisatorische und formale Hinweise für das Anfertigen von
Bachelorarbeiten der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und
Sozialwissenschaften (GSW)**

Stand: Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
1. Ziel des Leitfadens	1
2. Anmeldung	1
3. Bearbeitung	3
3.1. Organisatorisches	3
3.2. Allgemeine Hinweise zu wissenschaftlichen Arbeiten	3
3.3. Aufbau und Gliederung der Arbeit	4
3.3.1. Bestandteile der Arbeit	4
3.3.2. Gliederung der Arbeit	5
3.3.3. Details zu den inhaltlichen Bestandteilen der Arbeit	6
3.4. Literaturverarbeitung und Zitierrichtlinien	8
3.4.1. Grundsätzliches zur Literaturverarbeitung	8
3.4.2. Quantität und Qualität der Literaturverarbeitung	9
3.4.3. Zitierweise	9
3.4.4. Literaturverzeichnis	11
3.5. Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen und Anhang	14
3.6. Formatierung, Umfang und Bindung der Arbeit	16
3.6.1. Formatierung des Textes	16
3.6.2. Umfang der Arbeit	17
3.6.3. Bindung der Arbeit	17
4. Abgabe der Arbeit	17
5. Weiterführende Literatur	18
Anhang 1: Formular zur Anmeldung der Abschlussarbeit	19
Anhang 2: Bewertungskriterien	20
Anhang 3: Vorgabe für das Titelblatt der Bachelorarbeit	25
Anhang 4: Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die klassischen Marketinginstrumente..... 15

Abkürzungsverzeichnis

GSW	Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften
RaPo	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SPO	Studien- und Prüfungsordnung

1. Ziel des Leitfadens

1. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können.
2. Die Bachelorarbeit ist ein Teil der Abschlussprüfung. Es gelten die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo)¹, der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim und der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Ihres Studienganges².
3. Ziel dieses Leitfadens ist es, organisatorische und formale Hinweise für die Erstellung der Bachelorarbeit in den Studiengängen Management in der Gesundheitswirtschaft, Physiotherapie und Pflege zu geben.
4. Neben diesen allgemeinen Hinweisen sind die Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu beachten.

2. Anmeldung

1. Die Studienordnungen regeln die Voraussetzungen und Fristen für die Anmeldung der Bachelorarbeit.
2. Die Studierenden können das Thema der Bachelorarbeit sowohl an der Hochschule als auch in Kooperation mit einem Partner außerhalb z.B. im Rahmen eines Praxisprojektes der Hochschule bearbeiten.
3. Die Studierenden stimmen das Thema der Bachelorarbeit mit dem Erstprüfer³ und dem Zweitprüfer ab. In der Regel sollen die Studierenden dazu Themenvorschläge unterbreiten.

¹ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRaPO>true>

² <http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

4. Beide Prüfer sollen Professoren der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften (GSW) oder Professoren der Hochschule, die an der Fakultät lehren, sein. Zweitprüfer können nur Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte der Hochschule Rosenheim sein.

5. Das Anmeldeformular für die Bachelorarbeit (siehe Anhang 1) sowie das Erfassungsformular ist auf der Hochschulseite unter „Studierende -> Studienorganisation -> Abschlussarbeiten“ zu finden ([http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-](http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/)

[fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/](http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/))

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist im GSW-Sekretariat abzugeben.

Für Studierende des Studiengangs Management in der Gesundheitswirtschaft erfolgt die Anmeldung der Bachelorarbeit ausschließlich online. Das Erfassungsformular ist ebenfalls auf der Hochschulseite unter „Studierende → Studienorganisation → Abschlussarbeiten“ zu finden.

6. Nach Überprüfung und Abzeichnung durch den Erst- und Zweitprüfer sowie ggfs. eines Vertreters des Unternehmens, bei dem oder in dessen Auftrag die Bachelorarbeit geschrieben wird und den Vorsitzenden der Prüfungskommission wird die Anmeldung durch das GSW-Sekretariat im Prüfungsamt abgegeben. Kopien an Erst- und Zweitprüfer sowie an den Studierenden werden über das GSW-Sekretariat per Email als pdf verschickt.

Für Studierende des Studiengangs Management in der Gesundheitswirtschaft ist der Status der Bachelorarbeitsanmeldung online im Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten auf der Hochschulseite einsehbar („Studierende → Studienorganisation → Abschlussarbeiten“)

7. Die Bachelorarbeit kann für den im Antrag angegebenen Zeitraum von 0-5 Jahren gesperrt werden, d. h. sie wird für den angegebenen Zeitraum nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

8. Erhält der Studierende trotz eigener Bemühungen kein Thema, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Aufgabensteller zu.

3. Bearbeitung

3.1. Organisatorisches

1. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeiten ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.
2. Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache, verfasst werden.
3. Zum Ende der Bearbeitungszeit kann ggfs. vom Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums eine Präsentation mit anschließender Diskussion der Inhalte der Arbeit verlangt werden. Im Studiengang Physiotherapie wird das Exposé im Rahmen einer mündlichen Prüfung nach Absprache mit dem Betreuer präsentiert.
4. Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe des Themas dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch denselben Gutachter erfolgen.
5. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und zwar aus triftigen Gründen mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.
6. Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Ergänzend sei auf die Regelung in der Rahmenprüfungsordnung verwiesen.

3.2. Allgemeine Hinweise zu wissenschaftlichen Arbeiten

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um den Nachweis der wissenschaftlichen und konzeptionellen Kompetenz der Studierenden. Sie gibt Hinweise darauf, ob der Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Sie gilt

deshalb als wichtigste Prüfung im Studium. Im Rahmen der Bachelorarbeit zeigt der Studierende seine Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und ggfs. im Rahmen eines mündlichen Vortrags fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit greifen die Prüfer in der Regel auf den Bewertungsbogen, der im Anhang 2 aufgeführt ist, aufgeführt ist. Es gehen inhaltliche Kriterien mit 70% und formale Kriterien mit 30% in die Notenfindung ein. Bei den inhaltlichen Kriterien werden die Darstellung von Fragestellung und Relevanz, des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse sowie die Interpretation der Ergebnisse im Kontext, die Schlussfolgerungen, die Angemessenheit der Quellen sowie der Aufbau der Arbeit bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören die korrekte Zitierweise, die Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie die Orthografie und die sprachliche Qualität der Bachelorarbeit.

Nachführend aufgelistete Regelungen sollen bei der formalen Umsetzung behilflich sein. Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen dennoch mit dem jeweiligen Betreuer besprochen werden, da es jeden Hochschullehrer freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

3.3. Aufbau und Gliederung der Arbeit

3.3.1. Bestandteile der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit muss mit dem Betreuer abgesprochen werden, vorgesehen wird das IMRAD-System: Introduction, Methods, Results and Discussion inclusive Fazit. Abweichungen von diesem Aufbau werden mit dem Betreuer abgesprochen. Daraus ergeben sich in der Regel folgende Bestandteile einer Arbeit:

- Deckblatt (siehe Beispiel im Anhang 3)
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben am Rand

- Abbildungsverzeichnis (falls Abbildungen verwendet wurden)
- Tabellenverzeichnis (falls Tabellen verwendet wurden)
- Abkürzungsverzeichnis (falls Abkürzungen verwendet wurden)
- Zusammenfassung (maximal 1 Seite ohne Literaturnachweise)
- Einleitung (inkl. Fragestellung und Ziele der Arbeit)
- Ggfs. Hintergrund
- Hauptteil
 - Mögliche Gliederung des Hauptteils insbesondere bei quantitativ-empirischen Arbeiten:
 - Methode
 - Ergebnisse
 - Diskussion
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Anhänge
- Ehrenwörtliche Erklärung

Die Nummerierung der Seiten erfolgt im Textteil (ab der Einleitung bis zum Ende der Arbeit) mit arabischen Ziffern beginnend mit 1. Die anderen Bestandteile werden mit römischen Ziffern nummeriert. Ein Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis findet sich in Anhang 4. Das Deckblatt wird nicht nummeriert.

3.3.2. Gliederung der Arbeit

Eine durchdachte, zielorientierte **Strukturierung und Gliederung** ist das Fundament einer wissenschaftlichen Arbeit. Bitte stimmen Sie schon vor Anmeldung der Bachelorarbeit die Gliederung in möglichst detaillierter Form mit Ihrem Betreuer ab.

Grundsätzlich ist bei der Gliederung auf folgendes zu achten:

- Die Anzahl der Gliederungspunkte sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des Textes stehen. Zu viele Überschriften gliedern den Text unnötig und können den Lesefluss eher hemmen. Zu wenige Überschriften strukturieren den Text nur unzureichend und sagen nicht viel über den zu erwartenden Inhalt aus. (Faustregel: bei weniger als 1/3 Seite Text auf eine weitere Untergliederung verzichten - mehr als 4 Seiten erfordern oft eine weitere Untergliederung)

- Die Tiefe der Gliederung (Untergliederung) sollte dem Gesamtumfang der einzelnen Passagen entsprechen, damit der Leser einen Eindruck von der Gewichtung der verschiedenen Punkte erhält.
- Die Formulierung aller Gliederungspunkte muss aussagekräftig und für sich allein gesehen verständlich sein.
- **Achtung!** Bei der Untergliederung ist darauf zu achten, dass einem Unterpunkt 1.1 noch wenigstens ein zweiter Unterpunkt 1.2 (usw.) folgt.

Bei der Gliederung sollte die „dekadische“ Gliederung verwendet werden (vgl. Anhang 4).

Tipp: Orientieren Sie sich an den Gliederungen guter Dissertationen, diese sind in der Regel nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien strukturiert. Besprechen Sie sich schon frühzeitig mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in. Diese/r betreut Sie insb. bei Zielsetzung, Schwerpunkt und Strukturierung der BA!

3.3.3. Details zu den inhaltlichen Bestandteilen der Arbeit

Die **Zusammenfassung** sollte die wesentlichen Punkte der Arbeit auf maximal einer Din A4 Seite ohne Literaturzitate darstellen. Die Zusammenfassung sollte die Fragestellung, den methodischen Ansatz, die wichtigsten Ergebnisse und die Schlussfolgerung umfassen. Bei der Darstellung der Ergebnisse geht es nicht um deren Vollständigkeit, sondern um deren Gewichtung. Es sollen also die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden.

Die **Einleitung** beinhaltet die Hinführung zum Thema, die Problemstellung und deren Relevanz sowie das Ziel der Arbeit. Im empirischen Arbeiten soll hier der momentane Stand der Forschung beschrieben und die Forschungslücke dargestellt werden, welche die Bachelorarbeit schließen möchte. Wenn es sich bei der Bachelorarbeit um eine Literaturarbeit handelt, werden der Stand der Forschung und dadurch die Forschungslücke erst im Ergebnisteil deutlich. Am Ende der Einleitung soll das Ziel der Bachelorarbeit explizit genannt werden. Wichtig ist darauf zu achten, dass nur die für die Herleitung des Zieles notwendigen Fakten und Evidenz verwendet werden sollen. Die Einleitung weckt das Interesse des Lesers und berücksichtigt das Niveau der Zielgruppe. Der Leser wird über die Ziele und den Zusammenhang der bisherigen Forschung informiert, eigene Ideen und Interessen für die Entstehung des Ziels erläutert. Die Einleitung soll mit einer kurzen Übersicht über

den Aufbau der Arbeit abschließen.

Der optionale Abschnitt zum **Hintergrund** soll die für das Verständnis der Arbeit notwendigen Grundlagen umfassen. Dies können rechtliche Grundlagen, medizinische Hintergründe, Darstellung von Unternehmen, Produkten oder Ähnliches sein. Es sollten nur solche Informationen gezielt dargestellt werden, die für das weitere Verständnis der Arbeit notwendig sind.

Es folgt der **Hauptteil**, der sich vor allem für empirische Arbeiten an folgendem Aufbau orientieren soll. Zunächst folgt eine genaue Beschreibung der Forschungsfragestellung und der **Methode**, mit der die Fragestellung bearbeitet wird. Die Darstellung der Methode(n) soll so ausführlich dargelegt werden, dass eine andere fachkundige Person die Arbeit reproduzieren könnte.

Die Darstellung der **Ergebnisse** orientiert sich an der beschriebenen Fragestellung in Form von *Synthesen*, d.h. es geht nicht um eine Aneinanderreihung von Studien und deren Beschreibung oder Fakten, sondern um eine Verarbeitung dieser Studien und Fakten zum einem Gesamtergebnis. Ziel dieses Abschnittes ist die Beantwortung der Fragestellung bzw. die Falsifizierung oder Verifizierung der Hypothese. Zusätzlich muss in empirischen Arbeiten der Datenkörper beschrieben werden, an dem man die Fragestellung beantwortet hat, z. B. die Stichprobe an Befragten, der zu Verfügung stehende Datensatz oder die Deskription der verwendeten Literatur. Die Ergebnisse müssen so beschrieben werden, dass die in der Diskussion und im Fazit gezogenen Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Dazu müssen alle relevanten Daten vorhanden sein, um Ergebnisse prüfen zu können. Zahlen und Statistiken müssen aufgearbeitet werden. Rohdaten oder Zwischenergebnisse gehören in den Anhang der Arbeit. In diesem Teil geht es um eine reine Darstellung der Ergebnisse, nicht deren Interpretation. Dies gilt insbesondere für quantitative Arbeiten. Bei qualitativen Arbeiten kann eine Vermischung von Ergebnissen und Interpretation in Absprache mit dem Betreuer vorgenommen werden. Der Ergebnisteil kann mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse abschließen, die nicht mehr als eine Seite umfassen soll, um die wesentlichen Ergebnisse herauszufiltern.

Der Teil der **Diskussion** beantwortet die in der Einleitung gestellten Fragen und erklärt wie die Ergebnisse die Antwort unterstützen. An dieser Stelle werden die Ergebnisse auch interpretiert. Der Teil diskutiert außerdem die methodischen Ansätze und stellt die Ergebnisse anderen Forschungsarbeiten gegenüber. Zudem sollen die Stärken und

Limitationen/Grenzen der Arbeit sowie mögliche weitere Forschungsansätze angesprochen werden.

Das **Fazit** soll konkrete Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen in Bezug auf die Fragestellung umfassen. Es soll maximal eine Seite umfassen.

3.4. Literaturverarbeitung und Zitierrichtlinien

3.4.1. Grundsätzliches zur Literaturverarbeitung

Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck von wissenschaftlicher Sorgfalt. Übernommenes, fremdes Gedankengut muss als solches gekennzeichnet werden, gleichgültig ob direkt oder indirekt zitiert wird. Generell gilt: jedes Zitat muss mit Hilfe des Literaturverzeichnisses nachprüfbar sein, jede Aussage, die nicht auf einer eigenen Analyse beruht, muss zitiert werden. Zitiert werden dürfen nur veröffentlichte Quellen, wie Bücher, Artikel etc., also keine anderen Diplomarbeiten, interne Studien oder auch Vorlesungsskripte.

Achten Sie auf die wissenschaftliche Qualität der Literaturstellen. Fachbücher, Artikel aus Fachzeitschriften, die einem Peer-Review-Verfahren unterliegen, Leitlinien oder Stellungnahmen von wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder amtliche Veröffentlichungen wie amtliche Daten, behördliche Mitteilungen oder Gesetze können ohne Einschränkungen übernommen werden. Konferenzbeiträge und Working Papers unterliegen keinen (umfassenden) Peer-Review verfahren und sollten vorsichtig und kritisch bewertet werden. Auftragsgutachten z.B. von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden sollten ebenso kritisch vor dem Hintergrund möglicher Ziele des Auftraggebers beurteilt werden. Nur in Ausnahmefällen – je nach Thema der Arbeit - sollte man sich auf Firmenmaterialien oder Laienmaterialien zu medizinischen Inhalten beziehen. Laienquellen wie Wikipedia sind in der Regel nicht zitierfähig. Diese generelle Anmerkung soll helfen, die Wertigkeit von Literaturstellen grob einzuschätzen. In verschiedenen Modulen der Studiengänge an der Fakultät werden diese Aspekte vertieft. Die Literaturverarbeitung soll in jedem Fall mit den Prüfern abgestimmt werden.

Literaturangaben müssen immer:

- Eindeutig und vollständig sein
- Einheitlich im Text nach demselben Verfahren erfolgen

- Sekundärquellen sollten – wenn möglich – vermieden werden.

3.4.2. Quantität und Qualität der Literaturverarbeitung

Für die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung ist die Auswahl und Verarbeitung der Literatur wesentlich. Eine Wiedergabe und Aneinanderreihung von längeren Textpassagen bzw. ganzen Kapiteln von Monographien ist zu vermeiden. Die Auswahl sollte sich an der Evidenzhierarchie orientieren und Internetquellen kritisch geprüft werden. Sofern vorhanden, sollten immer mehrere Literaturquellen herangezogen werden und deren Inhalte synthetisiert werden. Die Verwendung einer einzelnen Literaturquelle für große Teile der Arbeit ist in der Regel nicht zulässig.

Die Literaturrecherche sollte, systematisch sein. Das methodische Vorgehen sollte angegeben werden unter Angabe der Literaturdatenbanken/Suchmaschinen, der Schlagworte, der gefundenen Treffer und der Verarbeitung der Literatur (z.B. nach welchen Kriterien Literaturstellen berücksichtigt wurden).

Tipp: Eine umfassende Literaturrecherche sollte bereits bei der Themenfindung der Arbeit erfolgen, sie ist Grundlage für eine sinnvolle Eingrenzung des Themas. Ggfs. unterstützen die Mitarbeiter der Bibliothek bei der Recherche.

3.4.3. Zitierweise

a) Sinngemäße Zitate

Ein sinngemäßes (indirektes) Zitat liegt vor, bei der Übernahme von Gedanken oder bei der Anlehnung an einen anderen Autor, ohne dass eine wörtliche Übernahme des Gedankengutes erfolgt. Die Ursprungsquelle muss durch eine Kennzeichnung am Ende des Gedankens erkennbar sein.

b) Wörtliche Zitate

Ein wörtliches (direktes) Zitat sollte im Allgemeinen nicht mehr als ein bis zwei Sätze umfassen und nur sehr sparsam, z.B. bei Definitionen, verwendet werden. Aneinanderreihungen wörtlicher Zitate sind zu vermeiden.

In den folgenden vier Fällen ist es angezeigt, wörtlich zu zitieren:

- wenn der betreffende Zusammenhang nicht besser - und vor allem nicht kürzer - formuliert werden kann,
- wenn es sich um Begriffsbildungen bzw. Definitionen handelt,

- bei textkritischen Erörterungen, d.h. wenn man die Äußerungen eines Autors analysieren und interpretieren muss,
- bei fremdsprachlicher Literatur als Ergänzung und Sicherstellung der sinngemäßen Übertragung

Wörtliche (direkte) Zitate werden durch Anführungszeichen begonnen und beendet. Sie erfordern grundsätzlich buchstäbliche Genauigkeit. Die entsprechende Quelle muss mit Seitenzahl je nach Zitationsstil angegeben werden.

Abweichungen vom Original sind bei direkten Zitaten durch eingeklammerte Zusätze mit einem Hinweis, wie z.B. „[Anm. d. Verf.]“ deutlich zu kennzeichnen.

Beispiel:

Originaltext: Er hat die Aufgabe das Fußballspiel zu leiten.

Zitat: „Er [*Der Schiedsrichter, Anm. des Verfassers*] hat die Aufgabe das Fußballspiel zu leiten.“

Hervorhebungen im zitierten Text sollten grundsätzlich übernommen werden; eigene Hervorhebungen sind mit dem Zusatz „[Herv. durch Verf.]“ zu kennzeichnen. Auslassungen werden durch fortlaufende Punkte „...“ gekennzeichnet. Ist die Originalquelle in Englisch und es existiert keine Übersetzung, ist das Original dem Leser zumutbar.

Grundsätzlich ist wörtlich oder sinngemäß nach dem Originaltext zu zitieren; nur wenn das Originalwerk nicht zugänglich ist, kann nach einer Quellenangabe in der Sekundärliteratur zitiert werden. Der Quellenhinweis gibt in diesem Fall mit dem Hinweis „Zitiert nach...“ auch die Sekundärliteratur an.

In unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen werden unterschiedliche Zitierstile verwendet. Im Fachbereich Kommunikationswissenschaften und Medizin ist der so genannte „Harvard Zitationsstil“ (sog. amerikanischer Zitierstil) üblich, in dem verwendete Quellen werden im Text in Klammern genannt werden. In der BWL ist ein Zitierstil über Fußnoten üblich. Im Literaturverzeichnis wird die Quelle komplett angegeben. Der Zitierstil wird mit dem Betreuer abgestimmt. Bei beiden Zitierstilen werden die Quellen wie folgt entweder im Text oder als Fußnote angegeben:

Familienname des Autors/Herausgebers, Erscheinungsjahr der betreffenden Arbeit, Seitenzahl → siehe folgende Beispiele:

Bei sinngemäßen Zitaten aus Quellen mit bis zu zwei Verfassern werden alle Autoren

aufgeführt; ist kein Autor oder Herausgeber bekannt, so gebraucht man das Kürzel o.V. Bei der Verwendung von Fußnoten beginnt der Quellenhinweis bei sinngemäßen Zitaten mit „Vgl.“ oder auch „Vgl. hierzu...“:

- Im Text: Meyer und Müller belegen dies in einer Studie (Meyer, Müller, 2001: 10ff).
- Fußnoten: Meyer und Müller belegen dies in einer Studie.⁴

Bei mehr als drei Verfassern wird nur der erste Familienname mit der Anfügung „et al.“ oder „u. a.“ genannt

- Im Text: Die Ergebnisse sind eindeutig (Berger et al. 1993: 5).
- Fußnoten: Die Ergebnisse sind eindeutig.⁵

Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt. Bei der Verwendung von Fußnoten entfällt das „Vgl.“ oder ähnliches:

- Im Text: „Die Beweglichkeit wird um ca. 5-10° verbessert.“ (Weise, 2000: 28)⁶.
- Fußnoten: „Die Beweglichkeit wird um ca. 5-10° verbessert.“

Abweichungen vom Original sind bei direkten Zitaten durch eingeklammerte Zusätze mit einem Hinweis, wie z.B. „[Anm. d. Verf.]“ deutlich zu kennzeichnen. Hervorhebungen im zitierten Text sollten grundsätzlich übernommen werden; eigene Hervorhebungen sind mit dem Zusatz „[Herv. durch Verf.]“ zu kennzeichnen. Auslassungen werden durch fortlaufende Punkte „...“ gekennzeichnet. Ist die Originalquelle in Englisch und es existiert keine Übersetzung, ist das Original dem Leser zumutbar.

Erstreckt sich das Zitat über zwei bzw. mehr als zwei Seiten wird nach der Seitenzahl „f.“ (folgende Seite) bzw. ff. (folgende Seiten) angehängt. Falls aus Internetquellen zitiert wird, sollte der Abschnitt kenntlich gemacht werden, aus dem das Zitat stammt. Bei Internetquellen sollte der Verfasser/Herausgeber und das Jahr angegeben werden.

3.4.4. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen aus Monographien, Sammelbänden, Zeitschriftenaufsätzen und Zeitungsartikeln angegeben, aus denen **tatsächlich** zitiert wurde.

Im Literaturverzeichnis werden die Veröffentlichungen nach den Namen der Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (Harvard Zitationsstil). Werden von einem Autor mehrere Veröffentlichungen herangezogen, so sind diese nach den Erscheinungsjahren,

⁴ Vgl. Meyer, Müller (2001), S. 10 ff.

⁵ Vgl. Berger et al. (1993), S.5.

⁶ Weise (2008): S. 28.

beginnend mit der frühesten Veröffentlichung, aufzuführen. Werden von einem Autor mehrere Veröffentlichungen aus einem Jahr herangezogen, so sind diese mit Buchstaben zu kennzeichnen, z.B. Weise ... (2000a), Weise ... (2000b).

Eine Aufteilung nach Monographien, Fachartikeln, Internetquellen, Rechtsquelle usw. ist im Literaturverzeichnis nicht erforderlich. Wichtig ist, dass über den Verfasser und die Jahreszahl eine eindeutige Zuordnung zwischen Textteil und Literaturverzeichnis ermöglicht wird.

Nachfolgend einige Beispiele zur korrekten Angabe von Quellen im Literaturverzeichnis:

- **Monographien:**

Namen (Jahreszahl): Titel. Ort: Verlag

Kornmeier, M. (2011): Wissenschaftlich Schreiben leicht gemacht. Für Bachelor, Master, Dissertation. Bern: UTB.

- **Beiträge aus Sammelwerken:**

Namen (Jahreszahl): Titel. In: Namen (Hrsg.): Titel. Ort: Verlag

Wulf, D. (2004): Motorische Kontrolle. In: Hüter-Becker, A.; Dölken, M. (Hrsg.): Physiotherapie in der Neurologie. Stuttgart: Thieme-Verlag, S. 35-39.

- **Zeitschriften und Zeitungsartikel:**

Namen (Jahr): Titel. Zeitschrift, Jahrgang (Heft): Seitenzahlen

Kabisch, M.; Ruckes, C.; Seibert-Grafe, M.; Blettner, M. (2011): Randomisierte kontrollierte Studien: Teil 17 der Serie zur Bewertung wissenschaftlicher Publikationen. Deutsches Ärzteblatt, 108(39): 663-668.

Manche Zeitschriften sind neben der Printversion auch im Internet verfügbar. In diesem Fall wird ein Artikel als Zeitschriftenartikel zitiert und nicht als Internetquelle.

- **Quellen ohne Angabe des Verfassers:**

Anstatt des Namens wird „O.V.“ angegeben. Die Veröffentlichungen ohne Verfasserangabe (o.V.) werden unter "O" eingeordnet.

- **Internetquellen:**

Ein Dokument aus dem Internet wird wie folgt zitiert:

Namen des Verfassers oder Herausgeber: Titel. [Online] Genaue URL (Aufruf: Datum)

BMG (Bundesministerium für Gesundheit) (Hrsg.) (2016): Schutzimpfungen. [Online]. <http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/frueherkennung-und-vorsorge/impfungen.html> (Aufruf: 13.05.2016).

Anmerkung: Kann man keine Artikelbezeichnung oder Verfasser finden, wird ein Stichwort angegeben, das das Thema der Seite beschreibt. Da der Verfasser nicht persönlich benannt ist, kann in der Regel der Betreiber der Internetseite als Herausgeber angegeben. Ist kein Jahr bekannt, so wird o.J. (ohne Jahr) angegeben. Problematisch ist die Seitenangabe bei direkten Zitaten aus dem Internet. Handelt es sich um html-Dateien ohne Seitenangabe, kann ersatzweise die Nummer des Kapitelabschnitts angegeben werden.

Im Text oder der Fußnote wird diese Quelle wie folgt zitiert: BMG 2015.

- **Daten aus Datenbanken und Studien:**

Wird eine Analyse oder Darstellung z.B. der „Einnahmen von Arztpraxen“ auf Basis der Daten der Gesundheitsberichterstattung des Bundes vorgenommen, so wird diese im Text über den Herausgeber der Daten zitiert: „Eigene Analyse nach GBE“ oder „Eigene Darstellung nach GBE“. Im Literaturverzeichnis wird die Quelle wie folgt zitiert:

GBE (Gesundheitsberichterstattungs des Bundes). Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag bei Arztpraxen.

http://www.gbe-bund.de/gbe10/trecherche.prc_them_rech?tk=19200&tk2=19500&p_uid=gast&p_aid=54214759&p_sprache=D&cnt_ut=8&ut=19520 (Aufruf: 11.03.2016)

Bei Studien wird immer die Originalquelle der Daten zitiert und ggf. mit dem Zusatz “entnommen aus...” (Angabe der Sekundärquelle) versehen.

Beispiel: Verbraucheranalyse 2011, eigene Berechnungen über www.verbraucheranalyse.de

- **Urteile:**

Bei Urteilen z.B. des BFH ist neben dem Urteilsdatum und dem Aktenzeichen als Fundstelle grundsätzlich die Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (=BFHE) oder das Bundessteuerblatt mit den zitierten Seiten anzugeben. Beispiel: BFH-Urteil vom 24.3.1976 I R 139/73, BFHE 118, 453 (oder: BStBl II 1976, 450). Eine weitere Fundstelle, z.B. Der Betrieb (DB), Betriebs-Berater (BB), kann zusätzlich angegeben werden.

- **Amtliche Drucksachen:**

Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Vier-ten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz) (IX/1878) vom 27.7.82. Die römische Ziffer bedeutet 9. Wahlperiode, die Zahl danach ist die Nummer der Bundestagsdrucksache.

- **Gesetze:**

Beispiel für Gesetz, das im Internet gelesen wurde:

AMG. Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG). Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. September 2015 (BGBl. I S. 1571) geändert worden ist. http://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/ (Aufruf 10.12.2015).

Im Text wird das Gesetz über Paragraph, Absatz, ggfs. Satz, Gesetz zitiert, z.B. für den Begriff der Fertigarzneimittel (§4 Abs. 1 Satz 1 AMG).

Beispiel für ein Gesetz, das aus einem Gesetzblatt entnommen wurde.

13. SGBVÄndG. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (13. SGB V-Änderungsgesetz – 13. SGBVÄndG). Fassung vom 22.12.2013. Bundesgesetzblatt 2013, Teil I Nr. 77: 4382

Im Text wird das Gesetz wiederum über Paragraph, Absatz, ggfs. Satz, Gesetz zitiert, z.B. für den Begriff der Fertigarzneimittel (Art. 1, 13. SGBVÄndG).

3.5. Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen und Anhang

Abkürzungen können im Text verwendet werden und sind beim erstmaligen Auftreten zu erklären bzw. voll auszuschreiben. Abkürzungen werden in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst, um einfaches Nachschlagen zu ermöglichen. Abkürzungen des allgemeinen Schriftgebrauchs wie „z.B.“ für „zum Beispiel“ müssen nicht ins Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden. Einheiten wie mg für Milligramm sollten generell ins Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden.

Abbildungen und Tabellen dienen nicht der optischen Auflockerung des Textes, sie fassen vielmehr die geschilderten Tatbestände zusammen, illustrieren dargelegte

Sachverhalte oder unterlegen aufgestellte Behauptungen. Derartige Lesehilfen unterstützen insofern die Argumentation oder genügen einer didaktischen Zwecksetzung, ersetzen aber niemals den geschriebenen Text; sie bedürfen also stets der Erläuterung. Abbildungen und Tabellen, die nicht unbedingt zum Verständnis des Textes beitragen, können in den **Anhang** integriert werden. Die unterschiedlichen Darstellungsformen (Schaubilder, Tabellen etc.) sollen als "Abbildungen" für grafische Darstellungen und Tabellen für tabellarische Darstellungen bezeichnet werden und jeweils in einer Übersicht im Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis erscheinen. In diesen beiden Verzeichnissen sind auch Tabellen und Abbildungen, die im Anhang dargestellt sind, auszuweisen.

Im Text steht grundsätzlich unter der Abbildung bzw. Tabelle der Titel bzw. die Benennung der Abbildung. Vorangestellt ist die Bezeichnung „Abb. X“ bzw. „Tab. X“ mit der durchlaufenden Nummer. Darunter folgt die Angabe „Quelle:“ mit der Angabe der Quelle. Nachfolgend ein Beispiel:

a) Wurde eine Abbildung übernommen oder eigens angefertigt, den Inhalten nach jedoch einer fremden Quelle 1:1 übernommen, so ist der Name des Verfassers, die Jahreszahl der Erscheinung in Klammern sowie die entsprechende Seite der zitierten Quelle anzugeben. Evtl. kann der Hinweis: (vom Verfasser erstellt) ergänzt werden, wenn die Abbildung stark abgewandelt wurde.

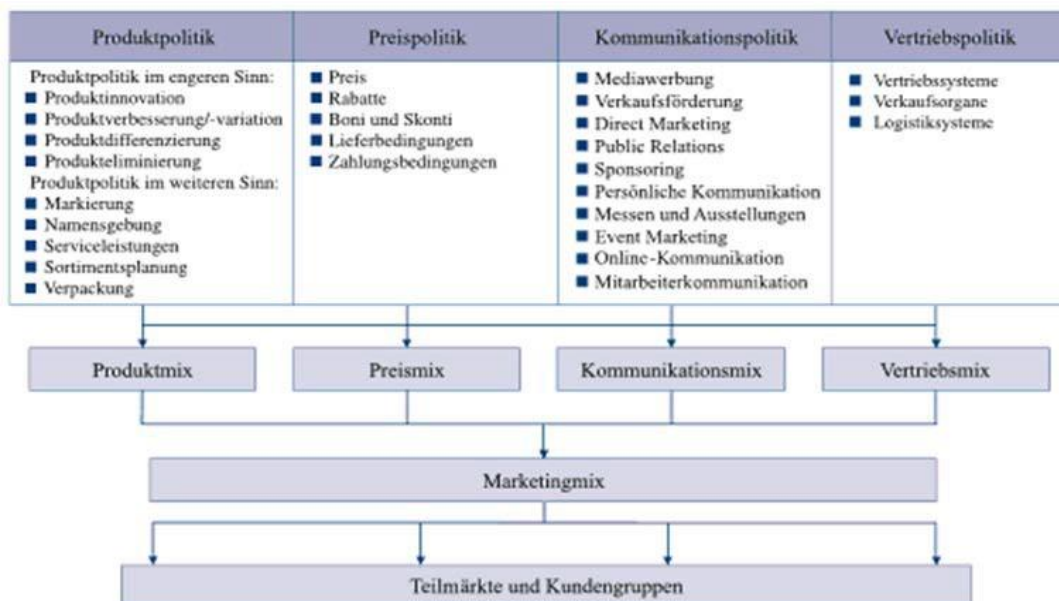


Abb. 1: Die klassischen Marketinginstrumente

Quelle: Bruhn (2009), S.30.

b) Ist die Abbildung eigens erstellt und die Abbildungsinhalte keiner fremden Quelle entnommen, so entfällt die Quellenangabe.

c) Wurde die Abbildung weitgehend einer fremden Quelle entnommen, in Teilen jedoch inhaltlich abgeändert, so ist die Quelle mit „in Anlehnung an ...“ zu bezeichnen.

Das **Abbildungsverzeichnis** und das **Tabellenverzeichnis** sind nach dem Inhaltsverzeichnis einzuordnen. Es ist mit fortlaufenden römischen Seitennummern zu versehen und enthält die Titel der Abbildungen bzw. Tabellen mit Nummerierung und Seitenangabe.

Tipp: Zu beachten ist, dass eigenerstellte Abbildungen höher zu bewerten sind, als übernommene Abbildungen!

Im **Anhang** werden alle ergänzenden Informationen eingeordnet, die nicht direkt im Text stehen müssen. Dies können weitere Auswertungen der Daten sein, verwendete Fragebögen, Transkripte von Interviews (Anonymisierung beachten), Einverständniserklärungen. Jeder Anhang sollte mit einem Titel versehen sein und im Inhaltsverzeichnis verzeichnet sein. Ebenso müssen Abbildungen oder Tabellen in den entsprechenden Verzeichnissen verzeichnet sein.

3.6. Formatierung, Umfang und Bindung der Arbeit

3.6.1. Formatierung des Textes

Für die Formatierung des Textes (jeweils DIN A4 einseitig), gelten folgende Vorgaben:

- Zeilenabstand 1,5; Schriftgröße Times New Roman 12 oder Arial 11
- Seitenrand links 3 cm und rechts 3 cm, oben und unten jeweils 2,5 cm
- Textausrichtung: Blocksatz
- Direkte Zitate: weniger als 40 Wörter werden mit doppelten Anführungszeichen im Text eingeschlossen. Mehr als 40 Wörter werden als Blockzitat in einer neuen Zeile begonnen und sind rechts und links eingerückt.
- Fußnoten 1-zeiliger Abstand, Schriftgröße 10.

- Seitennummerierung (arabische Nummerierung): rechts unten, beginnend auf Seite 1 mit der Einleitung, keine Nummerierung des Deckblattes, Abschnitte vor der Einleitung mit römischen Ziffern.
- Überschriften bis max. Schriftgröße 14
- Keine Variation der Schriftgrößen sowie der Schriftart
- Mit Hervorhebungen sollte sparsam umgegangen werden. Empfohlen wird Fettdruck.
- In Abbildungen bzw. Tabellen besteht Gestaltungsfreiheit. Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.
- Zwischen Absätze und nach Überschriften mindestens eine halbe, maximale eine ganze Leerzeile.

3.6.2. Umfang der Arbeit

Der Umfang des Textteils (ohne Anhang, aus anderen Quellen direkt übernommene Abbildungen/Tabellen, Inhalts-, Literatur-, Abbildungs-, Abkürzungs-, Tabellenverzeichnis) einer Bachelorarbeit am GSW wird mit den Betreuern abgesprochen und sollte 40 Seiten nicht unterschreiten und 60 Seiten nicht überschreiten.

3.6.3. Bindung der Arbeit

Die Bachelorarbeit ist gebunden (keine Spiralbindung) im Format DIN A4 zu erstellen.

4. Abgabe der Arbeit

Die Anzahl der abzugebenden Arbeiten ist in der SPO des jeweiligen Studienganges geregelt.

Zusätzlich zu diesen Pflichtexemplaren ist die Arbeit als PDF-Datei an die beiden Prüfer per E-Mail zu schicken.

Ehrenwörtliche Erklärung: Der Student bekundet mit der ehrenwörtlichen Erklärung, dass die Bachelorarbeit eigenständig und von ihm selbst verfasst wurde und alle Quellen und Hilfsmittel korrekt angegeben sind. Diese ist wie folgt zu formulieren:

„Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.“

Ort, Datum und Originalunterschrift in allen Exemplaren

5. Weiterführende Literatur

- Esselborn-Krumbiegel, H. (2008): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. Schöningh UTB: Paderborn.
- Karmasin, M.; Ribing, R. (2014): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. UTB/facultas: Wien.
- Völker, C. (Hrsg.) (2012): Wissenschaftliches Arbeiten. Cornelsen Verlag: Berlin.
- Voss, Rüdiger (2014): Wissenschaftliches Arbeiten ... leicht verständlich. UTB/UVK: München.
- Weber, D. (2014): Die erfolgreiche Abschlussarbeit für Dummies. Wiley Verlag: Weinheim.
- Winter, W. (2010): Wissenschaftliche Arbeiten schreiben. Redline Verlag: München.

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten der Bibliothek der Hochschule Rosenheim unter:

<http://www.fh-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/lernen/wissenschaftliches-arbeiten/>

Anhang 1: Formular zur Anmeldung der Abschlussarbeit

Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit



An die zuständige Prüfungskommission

1. Aktenvermerke zur Themenausgabe

Typ der Arbeit: Diplomarbeit Bachelorarbeit Masterarbeit

Name, Vorname Studierende/r:

Matrikel-Nr. Studierende/r: Studiengang (Kürzel): Telefonnummer (freiwillig):

Thema der Arbeit:

Erstprüfer: Zweitprüfer:

Datum und Unterschrift des Erstprüfers Datum und Unterschrift des Zweitprüfers

2. Beantragung/Genehmigung Veröffentlichung

Mit der Unterschrift durch den/die Studierende/n wird beantragt und unwiderruflich genehmigt, Veröffentlichung dass die Arbeit durch die Hochschule, ggf. nach Ablauf einer Sperrfrist von Jahren (0-5 Jahre ab Datum der Abgabe der Arbeit), der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Hierzu wird der Arbeit ein Exemplar im digitalisierten pdf-Format auf einem Datenträger beigelegt.

Ja Nein

3. Beantragung Durchführung außerhalb der Hochschule

Hiermit wird die Durchführung der Arbeit außerhalb der Hochschule bei folgender Institution beantragt:

Firmenname:

Adresse:

Ansprechpartner: Tel.-Nr./eMail:

Erklärung der externen Institution zu Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit:

- Wir sichern zu, dass der Student seine Arbeiten selbständig durchführen kann.
- Wir sichern zu, dass der Student seine eigenen Arbeiten uneingeschränkt in der schriftlichen Fassung seiner Abschlussarbeit darstellen kann.
- Wir anerkennen uneingeschränkt das Recht der Hochschule, die schriftliche Fassung der Abschlussarbeit nach den Vorgaben der Prüfungsordnungen und der weiteren geltenden rechtlichen Regelungen zu behandeln, insbesondere durch die von der Hochschule bestellten Prüfer.
- Wir bescheiden uns mit den gesetzlichen Auflagen bezüglich des Schutzes von Informationen und werden an die Hochschule und deren Beschäftigte keine weitergehenden Forderungen zur Geheimhaltung stellen. Entsprechende Hinweise zu diesen gesetzlichen Auflagen sind auf Blatt 2 in Punkt 4 enthalten.

Stempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Institution

Bitte aktuellen Acrobat Reader ab Version 7.0.5 verwenden

Unterschrift Studierende/r

Seite 1

Name, Vorname des/der Studierenden

Vermerke der Prüfungskommission:
Einzutragen durch: Prüfungskommission

Tag der Ausgabe des Themas:

Spätester Abgabetermin:

(Vorbehaltlich anderer Fristen wie Studienhöchstdauer, Wiederholungsfristen o.ä.) Unterschrift des zuständigen Mitglieds der Prüfungskommission

Die Prüfer gelten mit der Unterschrift des zuständigen Mitglieds der Prüfungskommission als bestellt, das Thema mit dem entsprechenden Datum als ausgegeben

Verteiler an: Prüfungsamt (Original). Kopien an: Erstprüfer, Zweitprüfer, Studierende/n. Eine Kopie ist mit der Arbeit abzugeben

Rechtliche Hinweise zu Abschlussarbeiten

- Hinweis auf Erklärung gemäß Allgemeine Prüfungsordnung §19 Absatz 3
Alle Exemplare der Abschlussarbeit sind mit einer Erklärung des Studierenden zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet wurden.
- Hinweis auf abzugebende Exemplare
Die Abschlussarbeit ist in zwei gedruckten Exemplaren in gebundener Form sowie in Form einer einzigen pdf-Datei auf einem Datenträger abzugeben. In Spiralbindungen gefasste Abschlussarbeiten sind unzulässig.

Hinweise zu extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten

- Hinweis zum Versicherungsschutz bei extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten
Für außerhalb der Hochschule durchgeführte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anfertigung einer Abschlussarbeit stehen, besteht kein Unfallversicherungsschutz als Studierende(r). Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um das Sammeln von Informationen oder um die praktische Tätigkeit vor Ort handelt. Es ist daher dringend empfohlen, mit der Stelle, bei der die Abschlussarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. In jedem Fall sollten sich die Studierenden bei der Berufsgenossenschaft der für Ihre Abschlussarbeit zuständigen Stelle informieren, ob für sie im Rahmen der Tätigkeit im Betrieb Unfallversicherungsschutz besteht.
- Hinweis zur Geheimhaltung bei extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten
Bei der Behandlung studentischer Abschlussarbeiten, insbesondere bei extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten, gelten bezüglich des Umgangs mit schutzbedürftigen Informationen die einschlägigen arbeits- dienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere folgende Regeln:
a. Verschwiegenheitspflicht nach § 37 Beamtenstatusgesetz
b. Verbot der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes nach § 201 Strafgesetzbuch
c. Verbot der Verletzung von Privatgeheimnissen, insbesondere von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, nach § 203 Strafgesetzbuch
d. Verbot der Verwertung fremder Geheimnisse nach § 204 Strafgesetzbuch.

Die Entscheidung über die vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung der Abschlussarbeit liegt allein in der Zuständigkeit des studentischen Verfassers. Nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) erwirbt der Verfasser einer Abschlussarbeit mit Anfertigung seiner Arbeit das alleinige Urheberrecht und grundsätzlich auch die hieraus resultierenden Nutzungsrechte wie z.B. Erstveröffentlichung (§ 12 UrhG), Vervielfältigung (§ 17 UrhG), Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Online-Nutzung usw., also alle Rechte, die die nicht-kommerzielle oder kommerzielle Verwertung betreffen. Die Hochschule und deren Beschäftigte werden Abschlussarbeiten oder Teile davon nicht ohne Zustimmung der studentischen Verfasser veröffentlichen, insbesondere nicht öffentlich zugänglich in die Bibliothek der Hochschule einstellen.

Auszüge aus den genannten Gesetzen:

Beamtenstatusgesetz §37 (1) Beamtinnen und Beamte haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienststerns hinaus sowie nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Strafgesetzbuch §201 (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt.

Strafgesetzbuch §203 (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als [...] anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als 1. Amtsträger, 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, [...] anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist. (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Strafgesetzbuch §204 (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Seite 2

Quelle: <http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Anhang 2: Bewertungskriterien

Bewertung von Bachelorarbeiten an der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften

Allgemeine Angaben

Name: _____

Matr.-Nr.: _____

Studiengang:

- MGW
 Pflege
 Physiotherapie

Art der Arbeit:

- empirische Arbeit
 Literaturarbeit

Gutachten:

1. Gutachter
 2. Gutachter

Gutachter: _____

Erreichte Punkte: _____ (Inhalt: _____ , Form: _____)⁷

Note: _____

Notenschlüssel:

Note	ab	bis
1,0	95	100
1,3	90	94
1,7	85	89
2,0	80	84
2,3	75	79
2,7	70	74
3,0	65	69
3,3	60	64
3,7	55	59
4,0	50	54
5,0	0	49

⁷ Mindestpunktzahl zum Bestehen pro Bereich: Inhalt: 23 / 70 (33%), Form: 10 / 30 (33%).
Wenn bei einem der Kriterium 0 Punkte erreicht werden, kann die Arbeit insgesamt als 5,0 gewertet werden.

Wissenschaftliche Gestaltung → Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der Schwierigkeit, Nachweis der Fach-/Methodenkompetenz (maximal erreichbare Punktzahl: 70)

Kriterium	Beurteilungskriterien	Bewertungsmaßstab	Punkte	Kommentare
Hinführung, Fragestellung und Relevanz des Themas	<ul style="list-style-type: none"> • Plausibilität der Hinführung zum Thema • Einordnung der Fragestellung in den wissenschaftlichen Forschungsstand • Politischer, gesellschaftlicher, persönlicher Bezug/Motivation • Präzision und Beantwortbarkeit der Fragestellung • Relevanz der Fragestellung 	10: sehr gut formuliert und erläutert 8: gut formuliert und erläutert 6: im Wesentlichen gut formuliert und erläutert 4: nur Teilaspekte formuliert/erläutert 2: unvollständig und oberflächlich 0: unklar oder fehlend	_____ von 10	
Methodisches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessenheit der gewählten Methodik für die Beantwortung der Fragestellung • Nachvollziehbare und klare Beschreibung des methodischen Vorgehens (Explikation des theoretischen Rahmens, Beschreibung verwendeter Modelle, Theorien, Konzepte, statistische/empirische Methoden, Literatur) • Schwierigkeit und Anspruch der Methodik (fachliche Tiefe) 	10: sehr gute Auswahl und Darstellung, eigenständige Einarbeitung in neue Methoden 8: gute Auswahl und Darstellung 6: weitgehend gute Auswahl und Darstellung der Methoden 4: nur teilweise adäquate Auswahl und Darstellung 2: fehlerhafte und oberflächlich 0: schwerwiegende Mängel, fehlend	_____ von 10	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare und verständliche Darstellung der Ergebnisse • Vollständigkeit • Relevanz der dargestellten Ergebnisse für die Forschungsfrage • Beantwortung der Fragestellung erreicht • Originalität und Innovationsgrad (Weiterentwicklung des Forschungsgebietes) • Evidenzbasierung und fachliche Tiefe 	15: sehr differenzierte und tiefgehende Analyse und Darstellung 12: gute thematische Erfassung und Analyse 9: weitgehend gute Analyse und Darstellung 6: nur teilweise adäquate Analyse und Darstellung 3: fehlerhafte und oberflächlich Analyse und Darstellung 0: grob fehlerhafte Analyse und Darstellung	_____ von 15	
Diskussion und Schlussfolgerung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vermischung von Ergebnissen und Diskussion • Adäquate Benennung von Stärken und Schwächen der Arbeit 	15: sehr differenzierte, anspruchsvolle Interpretation 12: gute, anspruchsvolle Interpretation 9: weitgehend gute, anspruchsvolle Interpretation 6: nur teilweise adäquate Interpretation 3: fehlerhafte, oberflächlich Interpretation	_____ von 15	

	<ul style="list-style-type: none"> • Adäquate, eigenständige Interpretation der Ergebnisse vor dem aktuellen Forschungsstand • Adäquate durch Ergebnisse begründete Schlussfolgerung • Wurde die Fragestellung erschöpfend beantwortet? 	0: grob fehlerhafte Interpretation		
Umfang und Angemessenheit der verwendeten Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Welcher Aufwand wurde hinsichtlich der Verwendung der Literatur / Daten vorgenommen? • Validität der Quellen (Wissenschaftlichkeit) 	10: sehr umfangreich, sehr angemessen 8: umfangreich, angemessen 6: weitestgehend umfangreich und angemessen 4: Daten nur zum Teil erfasst 2: viele Lücken, wenig Literatur, wenig angemessen 0: fehlend, völlig unpassend	_____	von 10
Inhaltlicher Aufbau der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Logischer Aufbau der Argumentation • Angemessenheit der Gliederung • Adäquates Setzen von Schwerpunkten • Prägnante Zusammenfassung 	10: Sehr logisch, sehr klar erkennbare Struktur, vollständig 8: logisch, klar erkennbare Struktur, vollständig 6: zum Großteil schlüssig, Struktur erkennbar, wenige Lücken 4: zum Teil schlüssig, Struktur erkennbar, lückenhaft 2: weitestgehend un schlüssig, kaum erkennbare Struktur, weitestgehend unvollständig 0: wirr und konfus	_____	von 10
Summe			_____	von 70

Formale Gestaltung → Erfüllung der formalen Vorgaben, wissenschaftlicher Stil, Sprache (maximal erreichbare Punktzahl: 30)

Kriterium	Beurteilungskriterien	Bewertungsmaßstab	Punkte	Kommentare
Zitierweise	<ul style="list-style-type: none"> • Belege korrekt eingesetzt (überall und nur dort, wo erforderlich, angemessene Anzahl) • Korrektheit der Quellenangabe (Fachartikel aus Zeitschrift, auch wenn im Internet eingesehen) • Richtige Zitierweise (direkte, indirekte Zitate ...) und klare Kennzeichnung zitierter Gedanken 	5: sehr klare Kennzeichnung, richtig 4: klare Kennzeichnung, fast immer richtig 3: Kennzeichnung vorhanden, überwiegend richtig zitiert 2: oft fehlerhaft, fragmentarische Kennzeichnung 1: überwiegend fehlerhaft oder falsch, kaum vorhanden 0: fehlende oder stets fehlerhafte/falsche Kennzeichnung	_____ von 5	
Verzeichnisse (Literatur-, Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungs-, Inhaltsverzeichnis)	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit • Einheitlichkeit • Richtigkeit • Abkürzungen werden bei erstmaligem Einsatz definiert 	5: vollständig und einheitlich, richtig geführt fast vollständig und einheitlich 4: weitestgehend vollständig, insgesamt richtig 3: nur zum Teil vollständig, mit Fehlern 2: viele Lücken, uneinheitlich, viele Fehler 1: unvollständig, uneinheitlich, sehr viele Fehler 0: fehlend (-1 Punkt je fehlendes Verzeichnis)	_____ von 5	
Darstellung (Tabellen und Abbildungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Adäquater, sinnhafter Einsatz (nur dann Tabellen und Abbildungen, wenn nötig; keine Doppeldarstellung von Ergebnissen) • Einbindung der Tabellen/Abbildungen in den Text • Legende/Bezeichnungen korrekt/vollständig • Optische Qualität, Lesbarkeit 	5: ohne Mängel 4: sehr wenige Mängel 3: wenige Mängel 2: deutliche Mängel 1: erhebliche Mängel 0: kein sinnvoller Einsatz von Tabellen/Abbildungen	_____ von 5	
Orthografie und Grammatik	<ul style="list-style-type: none"> • Orthografie und Grammatik 	5: korrekt (weniger als 1 Fehler pro 10 Seiten) 4: fast korrekt (weniger als 1 Fehler pro 4 Seiten) 3: im Wesentlichen korrekt (≥ 1 Fehler pro 4 Seiten) 2: nur teilweise korrekt (≥ 1 Fehler pro Seite) 1: viele Fehler ($\geq 1,5$ Fehler pro Seite) 0: sehr viele Fehler (≥ 2 Fehler pro Seite)	_____ von 5	

Sprachliche Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftlicher Sprachstil • Präzision im Ausdruck • Korrekte Verwendung von Fachbegriffen • Verständlichkeit (Satzbau ...) 	10: sehr klar und sehr gut verständlich, gewandt 8: klar und gut verständlich, fast korrekt 6: verständlich, im Wesentlichen Korrekt 4: zum Teil verständlich, nur zum Teil korrekt 2: wenig verständlich, viele Fehler 0: unverständlich, sehr viele Fehler	<hr/> von 10	
Summe			<hr/> von 30	

Anhang 3: Vorgabe für das Titelblatt der Bachelorarbeit



Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften

Studiengang

Deutscher Titel

Ggfs. Englischer Titel

Bachelorarbeit

von

Max Mustermann

Datum der Ausgabe: xx.xx.xxxx

Datum der Abgabe: xx.xx.xxxx

Erstprüfer: xxxxxx

Zweitprüfer: xxxxxxxx

Anhang 4: Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses

Table of contents

List of tables	V
List of figures	VI
List of abbreviations.....	VIII
List of country abbreviations	XII
Acknowledgements	XIII
Executive Summary	XIV
Résumé	XIX
Kurzfassung	XXV
1 Introduction	1
1.1 Objectives	1
1.2 Activities and deliverables	1
1.3 Outline of the report	3
2 Background and context	4
2.1 Challenges	4
2.2 Pricing policies	5
2.3 Policy initiatives	6
2.3.1 EU processes and initiatives	6
2.3.2 Further initiatives	9
3 Methodology	12
3.1 Literature review	12
3.1.1 Literature search	12
3.1.2 First and second selection of relevant publications	12
3.1.3 Results of literature search and selection	13
3.2 Primary and secondary data collection	13
3.2.1 Survey of competent authorities.....	13
3.2.2 Interviews with DP experts	14
3.2.3 Research about cooperation mechanisms	14
3.3 Simulations	15
3.3.1 Rationale of the simulation model.....	15
3.3.2 Model approach.....	15
3.4 Legal analysis	17
3.5 Reviews	17
3.5.1 Stakeholder review.....	17
3.5.2 Peer review	18
4 Results	19
4.1 External price referencing.....	19
4.1.1 Use of EPR in Europe	19
4.1.1.1 Implementation of EPR	19
4.1.1.2 Relevance of EPR	20
4.1.1.3 Reference countries in the basket.....	26
4.1.1.4 Scope of medicines under EPR	27
4.1.1.5 Calculation of the reference price	27
4.1.1.6 Approaches to deal with methodological challenges	28
4.1.1.7 Data provision and validation	30
4.1.1.8 Price monitoring and revisions	31
4.1.1.9 Discounts and financial arrangements	36
4.1.1.10 Changes in EPR.....	36

4.1.2 Experiences with EPR.....	36
4.1.2.1 Benefits and limitations.....	37
4.1.2.2 Impact factors and proposals for change	41
4.1.3 Proposal for further information included in EPR	42
4.1.4 Simulations exploring the impact of different EPR scenarios	43
4.1.4.1 Base scenario	43
4.1.4.2 Scenario I: Application of discounts	46
4.1.4.3 Scenario II: Regular price revisions	49
4.1.4.4 Scenario III: Changes in country baskets	50
4.1.4.5 Scenario IV: Changes in calculation mechanism	54
4.1.4.6 Scenario V: Changes in choice of exchange rate.....	55
4.1.4.7 Scenario VI: Affordability to pay.....	55
4.1.5 Possible EPR formulae	59
4.2 Differential pricing.....	60
4.2.1 Use and experiences with DP	61
4.2.1.1 Existing DP schemes.....	61
4.2.1.2 Benefits and limitations of DP	62
4.2.1.3 Prerequisites for differential pricing	66
4.2.1.4 Implications for Europe	69
4.2.2 Legal analysis	70
4.2.3 Simulations exploring possible DP scenarios.....	77
4.2.3.1 Applying mark-ups to a set entry price.....	79
4.2.3.2 Applying mark-downs to a set maximum price	84
4.2.3.3 Observed price levels and price impacting factors.....	87
5 Proposals for cooperation mechanisms	93
5.1 External price referencing.....	93
5.1.1 Use of an extended central database	93
5.1.2 Consideration of discounts and similar price reducing arrangements	96
5.1.3 Regular price monitoring and price revisions	98
5.1.4 Coordination of EPR formulae.....	100
5.2 Differential pricing.....	102
5.2.1 Outline of a differential pricing scheme.....	102
5.2.1.1 Starting off: Implementation and adaption	102
5.2.1.2 Decision process	103
5.2.1.3 Legal aspects.....	104
5.2.1.4 Organisational aspects	104
5.2.1.5 Policy and technical aspects to implement a DP.....	105
5.2.1.6 Information, consultation and dissemination.....	107
5.2.1.7 Financial aspects	107
5.2.2 Assessment of a possible DP scheme	108
5.2.2.1 Examples of EU cooperation mechanisms	108
5.2.2.2 Financial implications.....	109
5.2.2.3 SWOT analysis.....	109
5.2.2.4 Concluding summary	110
6 Conclusions and policy recommendations	113
6.1 External price referencing.....	113
6.2 Differential pricing.....	115
6.3 Possible avenues for the future	117
7 References.....	119
Annex	130

Quelle: Vogler et al. Study on enhanced cross-country coordination in the area of pharmaceutical product pricing.

http://ec.europa.eu/health/systems_performance_assessment/docs/pharmaproductpricing_fre_en.pdf (Aufruf: 11.03.2016)